



DEMENZ PALLIATIV PFLEGE HOSPIZ
AUSBILDUNG QUALITÄT ETHIK PFLEGE
HEBAMMEN PFLEGE VERSORGUNG
DEMENZ PALLIATIV PFLEGE HOSPIZ

PflegesonahFöR

Fördergegenstand

Die investive Förderung von ...

- Kurzzeitpflegeplätzen
- Tages- und Nachtpflegeplätzen
- Ambulant betreuten Wohngemeinschaften
- Dauerpflegeplätzen
- Dauerpflegeplätzen in Einrichtungen mit Öffnung in den sozialen Nahraum
- Begegnungsstätten

Gefördert wird die Schaffung, der Ersatzneubau, der Umbau und die Modernisierung der o.g. Einrichtungsarten.

Fördertatbestände im Einzelnen

Fördertatbestand	Förderhöhe/Platz
Kurzzeitpflegeplätze (SGB XI) und Kurzzeitwohnen (minder- und volljährige Menschen mit Behinderung)	max. 70.000 € Umbau, Modernisierung: 60 %
Dauerhafte Wohnplätze für MmB und Pflegebedarf	Max. 60.000 € Umbau, Modernisierung: 40 %
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	Max. 60.000 € Umbau, Modernisierung: 60 %

Fördertatbestände im Einzelnen

Fördertatbestand	Förderhöhe/Platz
Tages- und Nachtpflegeplätze	Max. 25.000 € Umbau, Modernisierung: 60 %
Pflegeplätze in Pflegeheimen mit Öffnung in den sozialen Nahraum	Max. 60.000 € Umbau, Modernisierung: 60 %
Pflegeplätze in Pflegeheimen	Max. 40.000 € Umbau, Modernisierung: 40 %
Begegnungsstätten	Max. 150.000 € Umbau, Modernisierung: 60 %

Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind ...

- Betriebsnotwendige Ausgaben bis zu den Kostenobergrenzen entsprechend der Nr. 22.6 Wohnraumförderbestimmungen für die
 - KG 300 Bauwerk – Baukonstruktion und
 - KG 400 Bauwerk – Technische Anlagen
- **KG 500 Außenanlagen und Freiflächen** bei demenzsensibler Gestaltung
- **KG 600 Ausstattung und Kunstwerke** für erforderliche Ausstattungsgegenstände in Gemeinschaftsräumen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften

seit
02/2022
2.650€ / m²
Wohnfläche

Zuwendungsvoraussetzungen

Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

- Nachweis über den Bedarf von Wohn- und Pflegeplätzen / Begegnungsstätten
- Vorliegen einer sozialräumlichen Planung
- Abgestimmte fachliche Konzeption
- Abgeschlossene bauliche (Grundriss-)Planung
- Angabe zur Minderung des Miet- bzw. Pachtzinses, wenn der Vorhabensträger nicht Betreiber der Einrichtung ist

Zuwendungsvoraussetzungen

Weitere Zuwendungsvoraussetzungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften

- Einhaltung der Voraussetzungen des Art. 2 Abs. 3 Satz 1 bis 3 PflWoqG
- Einhaltung der Flächenobergrenzen nach der PflegesoNahFöR (40m²/NRF pro BewohnerIn)
- Einzelzimmer als regelhaftes Angebot
- Bei neu initiierten ambulant betreuten Wohngemeinschaften Inanspruchnahme einer neutralen Moderation, die das Gremium der Selbstbestimmung in der Anfangsphase begleitet
- Barrierefreiheit nach DIN 18040-2
- Kriterien der Broschüre des StMGP
„Selbstbestimmt leben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“
- Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse zu Aspekten der Demenzsensibilität und zu Sehbeeinträchtigungen

Aspekte der Demenzsensibilität im Förderverfahren

- Berücksichtigung von aktuellen Erkenntnissen zu Aspekten der Demenzsensibilität und für Menschen mit Sehbeeinträchtigung als Zuwendungsvoraussetzung der PflegesoNahFöR
- **Qualitätsdimensionen der Demenzsensibilität**
 - **Strukturqualität**

Architektur und Umgebungsgestaltung, Führungs- und Organisationsstruktur, Personalmanagement und -entwicklung
 - **Prozessqualität**

Pflege und Betreuung, Alltagsgestaltung, Wissensaufbau/-erweiterung der MitarbeiterInnen
 - **Ergebnisqualität**

Förderung von Selbstbestimmtheit und Teilhabe, Wohlbefinden und Zufriedenheit der Menschen mit Demenz, Haltungsänderung der Führungskräfte und MitarbeiterInnen

Aspekte der Demenzsensibilität im Förderverfahren

- Grundrisskonzeption und Wegeführung
- Farb- und Lichtkonzept
- Raumklima / Akustik
- Innenausstattung
- Freibereiche
- Verkehrsflächen im Außenraum / Zugang zum Gebäude
- Intelligente Assistenzsysteme

Das Merkblatt zur Zuwendungsvoraussetzung „*Berücksichtigung von aktuellen Erkenntnissen zu Aspekten der Demenzsensibilität und für Menschen mit Sehbeeinträchtigung*“ bietet eine erste Hilfestellung und Orientierung.

Maßnahmen sind in Abhängigkeit des **geplanten Konzeptes und der Gegebenheiten vor Ort** darzulegen und umzusetzen.

Ablauf des Förderverfahrens

Pflichten und Aufgaben des Antragstellers **vor Beantragung** der Förderung beim LfP

Allgemeine Unterlagen

Finanzierungsplan,
Handelsregisterauszug,
Stellungnahme der
Kommune

Pflegefachliche Unterlagen

Gesamtkonzept,
sozialräumliche
Planung und weiteres

Baufachliche Unterlagen

baurechtliche
Genehmigungen,
Flächen- und
Kostenberechnung,
Terminplan,
Pläne

Antragsfrist:
01. März

Einreichen der **vollständigen** Förderunterlagen beim LfP

Interne Prüfung der Förderunterlagen

Erstellen des Zuwendungs-/Ablehnungsbescheids



DEMENZ PALLIATIV PFLEGE HOSPIZ
AUSBILDUNG QUALITÄT ETHIK PFLEGE
HEBAMMEN PFLEGE VERSORGUNG
DEMENZ PALLIATIV PFLEGE HOSPIZ

KONTAKT

Kontakt Daten und Informationen

- Homepage
www.pflegesonah.bayern.de
- Funktionspostfach PflegesoNahFöR
pflegesonah@lfp.bayern.de
- Telefonisch
09621 / 9669 – 2544

Montag bis Freitag

8.00 – 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag

14.00 – 16.00 Uhr



DEMENZ PALLIATIV PFLEGE HOSPIZ
AUSBILDUNG QUALITÄT ETHIK PFLEGE
HEBAMMEN PFLEGE VERSORGUNG
DEMENZ PALLIATIV PFLEGE HOSPIZ

Richtlinie Pflege - WoLeRaF

Fördergegenstand

Im Rahmen einer Projektförderung werden nach der Richtlinie Pflege – WoLeRaF bezuschusst ...

1. Der Aufbau neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Erwachsene
2. Die Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen der Pflege
3. Maßnahmen, die der Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege dienen

Fördergegenstand

WoLeRaF Nr. 1 – Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften

- **Anschubfinanzierung** bis zu einer Höhe von **maximal 25.000 €** für einen Zeitraum von **bis zu zwei Jahren**
- Die Zuwendung beträgt **höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben**
- Es gelten die **Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderungen ANBest-P**
- Unabhängig von einer Förderung nach der Richtlinie PflegesoNah
- Empfehlung: Frühzeitige Einbindung der **zuständigen FQA**
- **Antragstellung ganzjährig möglich**, frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem LfP wird empfohlen

Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind ...

- **Personal-** und Sachkosten bzw. **Honorarkosten** für eine **sozialpädagogische Fachkraft** oder eine Fachkraft mit vergleichbarer Berufsausbildung, die/der als **Moderatorin bzw. Moderator** zum Aufbau des Gremiums der Selbstbestimmung tätig ist
- **Notwendige Öffentlichkeitsarbeit** für die ambulant betreute Wohngemeinschaft
- **Notwendige Ausgaben für externe Beratungsleistungen**, zur Koordination und Organisation sowie zur vorübergehenden Begleitung

Zuwendungsvoraussetzungen

Ausgewogenes Konzept

- **Ziel und Zweck** des Vorhabens, die geplanten Strukturen in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft, insbesondere Aussagen zum **Stand der Planung**, den **Räumlichkeiten**, der **Organisation**, der Personalausstattung sowie der Qualifikation des Personals
- die **Entwicklungsperspektive** sowie die Nachhaltigkeit
- die Sicherstellung der Selbstbestimmung der Mieterinnen und Mieter (**Gremium der Selbstbestimmung**)
- die **konkrete Ausgestaltung von Leistungen und Gegenleistungen**, die Einbindung vorhandener Ressourcen insbesondere durch bürgerschaftliches Engagement sowie die aktive Rolle der Angehörigen beziehungsweise gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
- die **Einhaltung der Kriterien** der vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege herausgegebenen **Broschüre „Selbstbestimmt leben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“** hervorgehen

Zuwendungsvoraussetzungen

Dem Antrag sind beizufügen:

- **Konzept** (s.o.)
- mittelfristiger **Finanzierungsplan** für die nächsten fünf Jahre
- für die Bewilligung der **Personalausgaben**:
 - Tätigkeitsbeschreibung
 - Qualifikationsnachweis
 - Lebenslauf
- Erklärung zu den **subventionserheblichen Tatsachen**
- Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Zuschuss- Förderung als **DAWI-De-minimis- Beihilfe**
- **Vereinssatzung oder Gesellschaftsvertrag**
- aktueller Auszug aus dem **Vereins- oder Handelsregister**

Kontakt Daten und Informationen

- Homepage
www.lfp.bayern.de/richtlinie-pflege-woleraf
- Funktionspostfach Ambulant betreute Wohngemeinschaften
abwg@lfp.bayern.de
- Telefonisch
09621 / 9669 – 2541

Montag bis Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr



DEMENZ PALLIATIV PFLEGE HOSPIZ
AUSBILDUNG QUALITÄT ETHIK PFLEGE
HEBAMMEN PFLEGE VERSORGUNG
DEMENZ PALLIATIV PFLEGE HOSPIZ

**HERZLICHEN
DANK!**

www.lfp.bayern.de
www.pflegesonah.bayern.de

poststelle@lfp.bayern.de